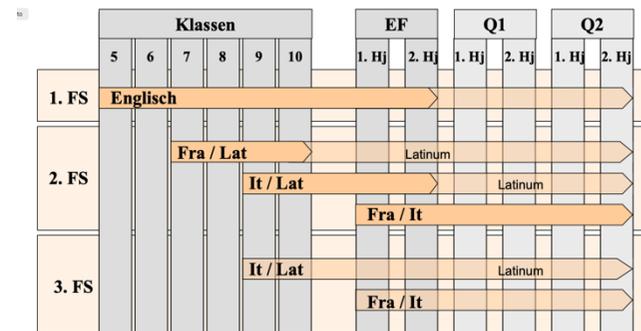


Die FSM bietet die Fremdsprachen Englisch (ab 5), Französisch und Latein (ab 7), Italienisch und Latein (ab 9) und Italienisch und Französisch (ab EF 11) an.

Englisch ist für alle Schülerinnen und Schüler die erste Fremdsprache, Französisch, Latein und Italienisch können an der FSM zweite, dritte oder sogar vierte Fremdsprache sein – das hängt jedoch von der jeweiligen Schullaufbahn der Schülerin / des Schülers ab!

https://www.friedenschule.de/fileadmin/user_upload/04_Profil_Chancen/001_Oberstufe/InfoFolien_homepage_2024-01-15.pdf

Belegung der Fremdsprachen



Gültig für die EF ab SJ 2024/25

Englisch als erste Fremdsprache

- **ab Klasse 5:** Alle Schülerinnen und Schüler belegen das Fach Englisch als 1. Fremdsprache, mindestens bis zum Ende der Einführungsphase EF; erst danach kann Englisch abgewählt werden, sofern eine weitere Fremdsprache belegt wird.
- **Möglichkeit** des Erwerbs der Cambridge Certificates ab Klasse 9 (AG)
- **Teilnahme** am Vertiefungskurs Englisch in der EF
- **Angebot** der Teilnahme an der Sprachreise London (9. Jahrgang), Worthing (Q1; inklusive Sprachunterricht) sowie ggf. weiterer Studienfahrten Q2

Französisch als zweite Fremdsprache

- **ab Klasse 7:** Viele Schülerinnen und Schüler belegen das Fach Französisch als 2. Fremdsprache ab 7, mindestens bis Ende 10; danach kann Französisch u. U. abgewählt werden, da die Pflichtbedingung des Erlernens einer zweiten Fremdsprache hinsichtlich der Zulassung zum Abitur erfüllt ist und wenn Englisch (als fortgeführte Fremdsprache) weiterbelegt wird.
- **Möglichkeit** des Erwerbs eines DELF Sprachzertifikats
- **Angebot** der Teilnahme am Austausch mit unserer Partnerschule in Paris (bes. 8. Jahrgang, ggf. auch ältere SuS)
- **ab EF / 11:** Schülerinnen und Schüler, die in der Sekundarstufe I noch keine 2. Fremdsprache begonnen haben, belegen in der Einführungsphase neben der fortgeführten ersten Fremdsprache ab 5 Englisch einen Grundkurs in einer neu einsetzenden zweiten Fremdsprache Französisch, der mit vier Wochenstunden bis zum Abitur geführt wird
- **Angebot** der Teilnahme an Studienfahrten nach Frankreich (ggf.)

Latein als zweite Fremdsprache

- **ab Klasse 7:** Viele Schülerinnen und Schüler belegen das Fach Latein als 2. Fremdsprache ab 7, mindestens bis Ende 10; danach kann Latein abgewählt werden, da die Pflichtbedingung des Erlernens zweiten Fremdsprache hinsichtlich der Zulassung zum Abitur erfüllt ist und wenn Englisch als fortgeführte Fremdsprache weiterbelegt wird.
- **Angebot** der Teilnahme an der sog. „Römeroute“ (mit dem Fahrrad auf den Spuren der Römer in NRW unterwegs; 7. Jahrgang)
- Wer jedoch das Latinum erwerben möchte, muss bis zum Ende der Einführungsphase mit Latein weitermachen und dieses Fach mit mindestens der

Note „ausreichend“ abschließen.

- **Angebot** der Teilnahme an der Romfahrt (Ende EF)
- **ab Klasse 9:** Viele Schülerinnen und Schüler belegen das Fach Latein ab 9 als 2. Fremdsprache; sie müssen diese, wenn sie Pflichtbindungen in einer 2. Fremdsprache abdecken soll, bis zum Ende der EF belegen. Die Note ist **versetzungsrelevant**, zählt aber bei der Versetzung in die Q1 in den Bereich der sog. Nebenfächer. Latein kann bei ausreichender Anwahl bis zum Abitur als Grundkurs fortgeführt werden
Wer das Latinum erwerben möchte, muss bis zum Ende Q1 mit Latein weitermachen und dieses Fach mit mindestens der Note „ausreichend“ abschließen (vgl. dazu Merkblatt zum Erwerb des Latinums unter www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de)

Italienisch als zweite Fremdsprache

- **ab Klasse 9:** Viele Schülerinnen und Schüler belegen das Fach Italienisch ab 9 als 2. Fremdsprache; sie müssen diese, wenn sie Pflichtbedingungen des Erlernens einer weiteren Fremdsprache hinsichtlich der Zulassung zum Abitur abdecken soll, mindestens bis zum Ende der Einführungsphase belegen. Die Note ist **versetzungsrelevant**, zählt aber bei der Versetzung in die Q1 in den Bereich der sog. Nebenfächer. Italienisch kann bis zum Abitur als Grundkurs fortgeführt werden.
- **ab EF / 11:** Schülerinnen und Schüler, die in der Sekundarstufe I noch keine 2. Fremdsprache begonnen haben, belegen in der Einführungsphase neben der fortgeführten ersten Fremdsprache ab 5 Englisch einen Grundkurs in einer neu einsetzenden zweiten Fremdsprache Italienisch, der mit vier Wochenstunden bis zum Abitur geführt wird.
- **Angebot** der Teilnahme an Austauschmaßnahmen bzw. Studienfahrten nach Italien (EF – Q2)

Ergänzende Hinweise:

Sollte das **Abitur** angestrebt werden, gilt zu überlegen,

- ob nicht eine Anwahl der zweiten Fremdsprache entweder bereits in 7 (zählt als „WP I“ Fach neben Mathe, Deutsch und Englisch zu den sog. Hauptfächern bei der Berechnung von MSA Q) oder spätestens in 9 (zählt als „WP II“ Fach in den Bereich der sog. Nebenfächer bei der Berechnung von MSA Q) sinnvoll ist. Die Note am Ende der EF in einer Fremdsprache ab 9 ist **versetzungsrelevant**, zählt aber bei der Versetzung in die Q1 in den Bereich der sog. Nebenfächer.
- **eine Belegung der zweiten Fremdsprache ab EF bedeutet**, dass diese drei Jahre lang mit vier Wochenstunden unterrichtet wird, dass die Noten der beiden Halbjahre Q2 zwingend in die Zulassungsberechnung für das Abitur und damit auch in die Abiturdurchschnittsnote eingehen müssen **und** dass ein Auslandsaufenthalt auch für ein halbes Jahr nicht möglich ist bzw. die EF nicht übersprungen werden kann!
- Herkunftssprachlicher Unterricht (HSU) mit einer Sprachprüfung Ende 10 kann als zusätzliche Sprachkenntnis im Abschlusszeugnis SEK I ausgewiesen werden. Diese Sprache kann in der gymnasialen Oberstufe als fortgeführte Fremdsprache belegt werden, wenn eine Schule diese Sprache anbietet. Weitere wichtige Informationen finden sich hier: <https://www.schulministerium.nrw/herkunftssprachlicher-unterricht>

Sonderregelungen:

- gelten für diejenigen Schülerinnen und Schüler, die wegen eines Auslandsaufenthalts für ein halbes bzw. ein Jahr beurlaubt sind und dann „überspringen“, d.h. in ihren alten Jahrgang zurückkehren. Sie betreffen vor allem den Erwerb des Latinums (vgl. dazu das Merkblatt zum Erwerb des Latinums unter www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de), aber auch die Belegverpflichtung der zweiten FS ab 9 bzw. EF.